

Belegungs- und Gestaltungsplan

für Grabstätten auf den Friedhöfen

- Schenefeld
- Reher

(Anlage zur Friedhofssatzung)

I. Rahmenbestimmungen für die gärtnerische und sonstige Gestaltung der Grabstätten (einschließlich der Grabmale)

In den besonderen Grabfelderbereichen gelten zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen die folgenden besonderen Gestaltungsregelungen.

Mit dem Erwerb des Nutzungsrechts an einer solchen Grabstätte unterwirft sich der Berechtigte den für diese Felder getroffenen Regelungen.

II. Doppelrasenwahlgrab mit Gestaltung

- Bei Ersterwerb für 2 Grabbreiten für 30 Jahre
- Stehenden geschliffenen Stein mit Granitumrandung 1x1 Meter.
- Steingröße nicht höher als 1,20m incl. Sockel und 0,90m breit.
- Bepflanzung nur innerhalb des Quadratmeters möglich.
- Beisetzung als Sarg oder Urne möglich.

III. Doppelrasenwahlgrab ohne Gestaltung

- Bei Ersterwerb für 2 Grabbreiten für 30 Jahre
- Liegende Platte Größe Breite 55cm , Tiefe 45cm , Stärke 6cm
- Grabschmuck nur innerhalb des Kiesstreifens
- Keine Bepflanzung möglich.
- Beisetzung als Sarg oder Urne möglich.

IV. Einzelrasenreihengrab

- Grab kann nach Ablauf der Ruhefrist nicht verlängert werden.
- Liegende Platte Größe Breite 50cm , Tiefe 40cm , Stärke 6cm
- Grabschmuck nicht erlaubt nur zum Winter ein Gesteck.
- Keine Bepflanzung möglich.
- Beisetzung als Sarg oder Urne möglich.
- Zusatzbelegung innerhalb der Ruhefrist möglich.

V. Einzelrasenwahlgrab mit Gestaltung

- Bei Ersterwerb für 30 Jahre
- Stehenden geschliffenen Stein mit Granitumrandung 0,75m x 1,00m
- Steingröße nicht höher als 1,50m incl. Sockel und 0,75m breit.
- Bepflanzung nur innerhalb der Umrandung möglich.
- Beisetzung als Sarg oder Urne möglich.
- Zusatzbelegung möglich.

VI. Urnenrasenreihengrab mit Namensschild

- Grab kann nach Ablauf der Ruhefrist nicht verlängert werden.
- Namensschild auf einen Balken geschraubt.
- Verlängerung nicht möglich.
- Grabfläche nur Rasen.
- Bepflanzungsmöglichkeit keine.
- Kein Grabschmuck.
- Nachbelegung nicht möglich.
- Grabgröße 0,50m x 0,50m.

VII. Urnenwahlgrab 1,25m x 2,50m

- Bei Ersterwerb für 30 Jahre
- Grabmal kann frei gewählt werden. Ob stehend oder liegend.
- Steingröße sollte der Grabstelle angepasst werden.
- Freie Bepflanzungsmöglichkeit innerhalb der Grabstätte.
- Beisetzung und Nachbelegung als Urne möglich.
- Grabgröße 1,25m x 2,50m
- Zusatzbelegung und Verlängerung möglich

VIII. Urnenwahlgrab 1,0m x 1,0m

- Bei Ersterwerb für 30 Jahre
- Grabmal nur liegend ca. 55cm x 45cm
- Steingröße sollte der Grabstelle angepasst werden.
- Freie Bepflanzungsmöglichkeit innerhalb der Grabstätte.
- Beisetzung und Nachbelegung als Urne möglich.
- Grabgröße 1,0m x 1,0m
- Granitumrandung ist Pflicht.

IX. Wahlgrab

- Bei Ersterwerb Sargbestattung 30 Jahre, Urnenbestattung 25 Jahre
- Grabmal kann frei gewählt werden.
- Steingröße sollte der Grabstelle angepasst werden. Je nach Grabgröße.
- Freie Bepflanzungsmöglichkeit innerhalb der Grabstätte.
- Beisetzung als Sarg oder Urne möglich.
- Grabgröße 1,25m x 2,50m pro Platz.
- Zusatzbelegung und Verlängerung möglich.

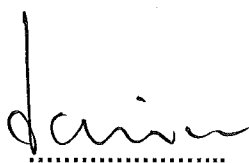
X. Schlussvorschrift

Dieser Belegungs- und Gestaltungsplan tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Schenefeld, den 19.10.2011

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schenefeld

Der Kirchenvorstand



Vorsitzender



Mitglied

Hinweis:

Vorstehender Gestaltungsplan wurde:

1. vom Kirchenvorstand beschlossen am 19.10.2011
2. kirchenaufsichtlich genehmigt am 25.10.2011
3. veröffentlicht am 04.11.2011

Kirchenaufsichtlich genehmigt

Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Verwaltungszentrum

Verwaltungsleitung

Rendsburg, 25.10.11

